

**Synopse – Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) anlässlich des Entwurfs der 1. Änderungssatzung**

gültige Fassung		Änderungsbefehle ( <u>unterstrichen</u> , <del>durchgestrichen</del> )	
(19)	<p><b>§ 6 Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheit</b> Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren ...</p>	(1)	<p><b>§ 6 Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheit</b> Ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren ...</p>
(2)	<p>... Dieser beträgt für</p> <p>a) Leiter der Fachdienste Brandschutz, ABC, Logistik und Sonderaufgaben 100,- EURO</p> <p>b) Zugführer in den Fachdiensten Brandschutz, ABC, Logistik und Sonderaufgaben sowie Führer in den Fachdiensten Sanität, Betreuung, Wasserrettung, Logistik und Führungsunterstützung 60,- EURO</p>	(2)	<p>Dieser beträgt für</p> <p>a) Leiter der Fachdienste <u>Führungsunterstützung</u>, Brandschutz, ABC, Logistik und Sonderaufgaben 100,- EURO</p> <p>b) Zugführer in den Fachdiensten Brandschutz, ABC, Logistik und Sonderaufgaben sowie <del>Führer</del> <u>Fachdienstleiter</u> in den Fachdiensten Sanität, Betreuung, Wasserrettung, <del>Logistik und Führungsunterstützung</del> 60,- EURO</p>
(2)	<p>... Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Abs. 1 oder Abs. 2, beträgt die Entschädigung nur 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.</p>	(3)	<p>... Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung <del>des Vertretenen</del> nach Abs. 1 oder Abs. 2, <u>so</u> beträgt die Entschädigung <u>als Vertreter zusätzlich</u> nur 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.</p>